

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 23/24 (1894)  
**Heft:** 7

## Sonstiges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Miscellanea.

**Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine.** Laut der in Nr. 5 d. Bd. veröffentlichten Tagesordnung der XI. Wanderversammlung des genannten Verbandes kommt am 28. August in Strassburg auch die wichtige Frage über die „*praktische Ausbildung der Studierenden des Bau-faches während und nach dem Hochschulstudium*“ zur Verhandlung. Das Referat über diesen Gegenstand hält Professor Barkhausen aus Hannover, als Korreferent ist Ober-Ingenieur Lauter aus Frankfurt a. M. genannt. Beiden Vorträgen wird eine Diskussion folgen. In Anbetracht des allseitigen Interesses an diesem auch in schweizerischen Fachkreisen schon erörterten Thema, bringen wir nachstehend die den beiden Vorträgen zu Grunde gelegten Leitsätze zum Abdruck und hoffen, auch z. Z. unsern Lesern über die bezüglichen Verhandlungen Kenntnis zu geben.

## Leitsätze, aufgestellt von

Prof. Barkhausen in Hannover:

## A. Die Studienzeit.

1. Der deutsche Lehrgrundsatz, den Unterricht mit den theoretischen Grundlagen zu beginnen, hat sich bewährt und muss auch ferner beibehalten werden.

2. Es soll jedoch Wert darauf gelegt werden, dass schon während des Studiums der theoretischen Grundlagen dessen Ziel in der Anwendung erkannt und die Fähigkeit der Verwendung des Gelernten angebahnt werde.

3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

a. Im regelmässigen Unterrichte in den Hilfswissenschaften stete Bezugnahme auf die Anwendung und Vermeidung alles dessen, was nicht erforderlich für das Sonderstudium des Bau-faches ist.

(Die Möglichkeit der Ausbildung besonderer Fähigkeiten ausserhalb des regelmässigen Studienganges ist thunlichst zu fördern.)

b. Einführung in die Vorgänge der Bauausführung in unmittelbarer Anlehnung an das theoretische Studium durch praktische Beschäftigung in dem Verständnisse angemessener, womöglich verantwortlicher Stellung.

c. Einrichtung von Laboratorien an den Hochschulen.

Ober-Ingenieur Lauter in Frankfurt a. M.:

## A. Die Studienzeit.

1. Gleichlautend wie bei Prof. Barkhausen.

2. Gleichlautend wie bei Prof. Barkhausen.

3. Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

a. Beschränkung des Lehrstoffes der theoretischen Grundlagen auf die für das Sonderstudium des Bau-faches erforderlichen Hilfswissenschaften.

(Das Studium der reinen Wissenschaft ist als besonderes Fachstudium auszugestalten.)

b. Den Studierenden zu bietende Gelegenheit, während des Sommerhalbjahres in praktischer Beschäftigung in womöglich verantwortlicher Stellung sich mit der Bauausführung vertraut zu machen.

c. Gleichlautend wie bei Prof. Barkhausen.

d. Die Gewährung von freier Zeit oder Stellung an die Lehrer der Hochschulen, um denselben Gelegenheit zu geben, selbst Bauten zu entwerfen und deren Ausführung unter eigener Verantwortlichkeit leiten zu können.

## B. Abschluss des Studiums.

1. Das Studium soll so früh wie möglich (nach 4 Jahren) zum Abschluss gebracht werden, damit die praktische Lehrzeit frühzeitig beginnen kann.

2. Der Abschluss soll eine staatliche oder akademische Prüfung bilden. Diese soll das ganze Gebiet der zu fordernden Kenntnisse, jedoch nicht in der Praxis zu erwerbende Erfahrungen umfassen.

Etwaige Zwischen-Prüfungen sind bei der Abschluss-Prüfung nicht zu berücksichtigen.

## B. Abschluss des Studiums.

Zum Zwecke der Gewinnung frühzeitiger Selbstständigkeit.

1. Das Studium soll mit einem Winterkurs beginnend 3 1/2 Jahre (ohne Abschluss-Prüfungszeit) beanspruchen.

2. Den Abschluss soll eine staatlich anerkannte akademische Prüfung bilden, welche das ganze Gebiet der erworbenen Kenntnisse umfasst.

3. Die Zulassung zu dieser Abschlussprüfung soll nicht von dem Nachweise einer bestimmten Vorbildung oder von abgelegten Zwischenprüfungen abhängig sein.

4. Der Nachweis bestandener Zwischenprüfungen soll nicht von der Abschluss-Prüfung in den betreffenden Fächern entbinden.

## Nekrologie.

† Franz Schmitz, Dombaumeister zu Strassburg i. E., ist am 8. August im Alter von 62 Jahren in Baden-Baden gestorben. Der Verstorbene, der im Jahre 1864 bei dem Wettbewerb von Entwürfen für die Kirche Frankfurt-Sachsenhausen den ersten Preis erhielt, hat zahlreiche mittelalterliche Kirchen restauriert, in seiner Wirksamkeit bei Restaurierung des Strassburger Münsters aber viele und heftige Angriffe erfahren. Als der Dombaumeister Friedrich Schmidt von Köln nach Wien berufen wurde, wurde Schmitz zu seinem Nachfolger in Köln ernannt, wo er neben seiner amtlichen Stellung eine reiche Privatthätigkeit entfaltete. Seit 1893 gehörte er als ordentliches Mitglied der Berliner Kunstakademie an. Seine amtliche Stellung in Strassburg hatte Schmitz seit vier Jahren inne gehabt.

Redaktion: A. WALDNER  
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

## Vereinsnachrichten.

## Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Den schweizerischen Teilnehmern an der in Strassburg stattfindenden Wanderversammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine beehre ich mich mitzuteilen, dass die *gemeinschaftliche Abfahrt vom Centralbahnhof Basel am Sonntag den 26. August, nachmittags 3<sup>h</sup> 20<sup>m</sup> stattfindet. Ankunft in Strassburg 6<sup>h</sup> 11<sup>m</sup> abends.*

Zürich, 15. August 1894.

Prof. W. Ritter.

## Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

## Stellenvermittlung.

Gesucht ein Ingenieur mit bedeutender Praxis im Kanalisations- und Wasserbau nach Bulgarien. (965)

Gesucht ein Ingenieur als Bureauchef für eine grosse Kanalbauten. (966)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

## Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
20. August	A. Hiller, Architekt	St. Gallen	Steinhauerarbeiten für ein Wohnhaus in Gossau.
21. "	Jakob Wolfensberger z. Rössli	Kempten b. Wetzikon (Zürich)	Bau eines Spritzenhauses in Kempten.
22. "	Bauinspektion Zimmer Nr. 38	Zürich I, Obmannamt	Sämtliche Arbeiten für den Bau eines Diphtheritisgebäudes, sowie Herstellung von Terrazzoböden, Lieferung von T-Balken und Rolladen, beim Kantonsspital Winterthur.
22. "	Bureau der Bauleitung auf dem Bauplatz	Zürich	Bildhauerarbeiten in Savonnierestein zum Bau der neuen Tonhalle.
23. "	Th. Weiss, Obergeringieur für den Bahnbetrieb	Zürich, Rohmaterialbahnhof	Lieferung der Eisenkonstruktion samt Bedachung und Verglasung zu einem Perrondach für die Station Etzweilen. Voranschlag 3071,30 Fr.
24. "	A. Keller-Wild, Architekt	Romanshorn	Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Zimmerarbeiten für den Neubau des Sekundarschulhauses in Romanshorn.
25. "	Centralbureau der Schweiz. Eisenbahnbank	Chur, Stickerei- gebäude, Neubach	Hochbauarbeiten für 13 Stationen der Linie Landquart-Thusis.
25. "	L. Kürsteiner, Ingenieur	St. Gallen, Schützengasse 2	Zur Herstellung einer Wasserkraftanlage im Erlenholz, an der Sitter, verschiedene Tiefbau-Arbeiten für die Brauerei Schützengarten in St. Gallen.
25. "	J. Stantm, Architekt	Schaffhausen	Lieferung von etwa 6800 kg eisernen I-Trägern und etwa 800 kg gusseisernen Säulen für die Brauereigenossenschaft Bibern bei Roauzen.
26. "	Direktion des Kantonsbau- amtes	Bern	Erd-, Maurer-, Cement-, Zimmer-, Dachdecker-, Spengler- und Schlosserarbeiten zu einem neuen Dependenz-Gebäude bei der Molkereischule in der Rütli.
28. "	Gemeindeamann Pfenninger	Uitikon (Zürich)	Bau eines neuen Pfarrhauses in Uitikon a/A.
31. "	Gemeinderatskanzlei	Kriens (Luzern)	Anlage einer Wasserversorgung für die Gemeinde Kriens.